

II— 1565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 846 /J

1976 -11- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Einrichtung sogenannter "Außensenate"  
der Zivildienstkommission

Gemäß § 43 Zivildienstgesetz wurde beim Bundesministerium für Inneres eine Zivildienstkommission eingerichtet. Der Sitz dieser Kommission ist in Wien. Auf Grund der Geschäftsordnung dieser Kommission wurden sogenannte "Außensenate" eingerichtet. Diese Senate sind berechtigt, Amtstage in den Landeshauptstädten abzuhalten. Durch diese Regelung wäre es möglich eine Reduzierung der Reisekosten für die Antragsteller (Zivildienstwerber) zu erreichen. Auf Grund der derzeitigen Regelung müssen Zivildienstwerber die Reisekosten zur Zivildienstkommission selbst tragen.

Die Außensenate haben in den letzten Jahren in beinahe allen Landeshauptstädten Amtstage abgehalten, ausgenommen in Bregenz. Zivildienstwerber aus Vorarlberg müssen daher zur Zivildienstkommission nach Innsbruck anreisen. Dadurch entstehen ihnen zusätzliche Kosten. Sie sind daher gegenüber Zivildienstwerbern aus anderen Bundesländern benachteiligt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Aus welchen Gründen haben die "Außensenate" der Zivildienstkommission in Bregenz bisher keine Amtstage abgehalten?
- 2.) Ist beabsichtigt, in Zukunft Amtstage der "Außensenate" der Zivildienstkommission in Bregenz abzuhalten?
- 3.) Wenn nicht, ist beabsichtigt, den Zivildienstwerbern aus Vorarlberg die Reisekosten für die Fahrt nach Innsbruck zu ersetzen?